

Der unermüdliche Beamtenbagger

Die Rettung der Paternosteranlagen im Bremer Haus des Reichs

Gundula Rentrop

Der ›Finanzamt-Paternoster‹ – eine Bremer Institution

Nur wenige Umlaufaufzüge haben in Bremen die große Stilllegungskampagne am Anfang der 1990er Jahre überstanden. Im Haus des Reichs gelang der Erhalt der Anlagen nur unter großen Schwierigkeiten. Wurde in anderen Bremer Gebäuden die Genehmigung zum Weiterbetrieb problemlos erteilt, wäre das in diesem Fall fast gescheitert. Der geforderte Ausschluss Betriebsfremder vom Paternosterfahren galt in dem öffentlichen Gebäude als besonders schwer durchsetzbar, bauliche Besonderheiten kamen erschwerend hinzu. Ausdauer und Hartnäckigkeit, aber auch große öffentliche Aufmerksamkeit führten schließlich zum Erfolg. Neu aufgetauchtes Material aus einem Kellerfund wirft Licht auf den langen Weg zum Erhalt des ›Finanzamt-Paternosters‹, der im Folgenden näher beschrieben werden soll.

Die ehemalige Konzernzentrale der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, 1928–1930 erbaut, ist heute Sitz des Bremer Finanzsenators. Mit dem repräsentativen Kontorhaus nach Hamburger Vorbild hatten die Brüder Georg Carl, Heinz und Friedrich Lahusen als Bauherren in Bremen städtebauliche Maßstäbe setzen wollen (Abb. 1). Nach dem Konkurs des Unternehmens 1931 übernahm das Reichsfinanzministerium das Nordwollehaus 1933 für das Landesfinanzamt Unterweser und andere Behörden. Dabei erhielt es seinen heutigen Namen. Das Gebäude überstand den Krieg ohne wesentliche Zerstörungen. Nach Kriegsende wurde es als Hauptquartier der US-Armee genutzt, seit 1953 wieder durch die Bremische Finanzverwaltung. 1977 wurde es mit seiner weitgehend erhaltenen



Abb. 1: Haus des Reichs (ehemals Nordwollehaus), Bremen, 1928–1930, aktuelles Foto.

Innenausstattung unter Denkmalschutz gestellt und in den folgenden Jahren umfassend saniert.¹

Neben vier Personen- und verschiedenen Lastenaufzügen hatte das Nordwollehaus von Anfang an drei Umlaufaufzüge der Firma Friedrich Kehrnhahn erhalten (Abb. 2, 3). Wegen ihrer Förderleistung waren sie für ein Kontorhaus mit erwartbar hohem Personenaufkommen unverzichtbar. Sogar ein Aufzug für Automobile vom Innenhof in die Tiefgarage war geplant, wurde aber nicht verwirklicht, weil man Wartezeiten befürchtete. Der heutige Haupteingang am Rudolf-Hilferding-Platz war ursprünglich als separater Eingang der Direktion vorbehalten. Mitarbeiter*innen, Mieter*innen, Kund*innen und Besucher*innen betraten das Haus über getrennte Eingänge und Treppenhäuser. Zwei Paternoster fahren von der fünften Etage bis zur Tiefgarage. Eine kleinere Anlage läuft über die Direktionsetage bis zur Tiefgarage. Die öffentlichen Bereiche der beiden Turmtreppen mit Blick zum Innenhof haben die Architekten Eberhard und Hermann Gildemeister mit großer Sorgfalt

1 Axel Vos: 25 Jahre Denkmalpflege im Haus des Reichs, dem ehemaligen Nordwollehaus. In: Georg Skalecki (Hg.): Denkmalpflege in Bremen, Heft 3. Bremen: Edition Temmen 2006, S. 38–50. Die Sanierung der Paternoster wird darin nur kurz erwähnt. – Zur Geschichte des Unternehmens, des Bauwerks und seiner Nutzung: Hartmut Perschau (Hg.): Haus des Reichs. Vom Nordwollehaus zum Senator für Finanzen. Bremen: Hauschild 1999.

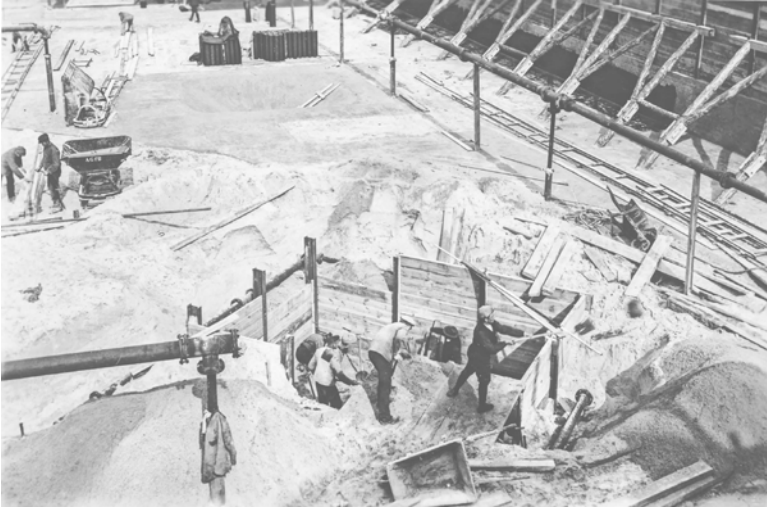


Abb. 2: Baustelle Nordwollehaus (heute Haus des Reichs), Bremen. Arbeiten am Paternosterschacht, Foto 18. Mai 1928.

als repräsentative Räume und zugleich als begehbare Kunstwerke gestaltet. Die Paternoster mit ihren seit 1929 unveränderten Fahrkörben in rötlichem Mahagoni, beleuchtet von schmalen Lichtbändern aus Opalglas, sind Teil des Ensembles (Abb. 4).

Aus der bewegten Perspektive der Fahrt gewinnen die Turmtreppen einen ganz eigenen Reiz. Sonst unbeachtete Details werden sichtbar, zu jeder Tageszeit bietet sich ein anderes Bild. Bei Sonnenlicht reflektieren die schmalen Facetten aus poliertem römischem Travertin die Fensterreihen des Innenhofs und brechen dabei das Licht (Abb. 5). Die Geländerspinnen nehmen Elemente der feingegliederten bronzenen Hängeleuchte auf. Vor der Überfahrt erstrahlt das goldene Deckenmosaik im fünften Stockwerk.² Die kunstvolle Durchgestaltung des Raumes bis ins Untergeschoss wird hier im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar. Nach über 90 Jahren ist der ›Finanzamt-Paternoster‹

- 2 Die Mosaikspirale aus goldenen, silbernen und farbigen Steinen gehören zu den schönsten Arbeiten von Glaskünstler Georg Karl Rohde, Bremen, Ausführung: Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff, Berlin. Das Verfahren für die leuchtenden Smalten mit Einlagen aus Gold- und Silberfolie hatte sich der Hersteller patentieren lassen.



Abb. 3: Haus des Reichs, Blick auf den fahrenden Paternoster, Foto 2017.

zur Bremensie geworden.³ Generationen von Kindern haben nach der Schule oder nach dem Schwimmunterricht im benachbarten Zentralbad heimlich eine Runde gedreht. Die Fahrt nach dem Zeugnis oder in den Ferien war Tradition. In einem Sketch der *Rudi Carrell Show*, die seinerzeit von Radio Bremen produziert wurde, überraschte der Showmaster seinen Gast, die Sängerin und Schauspielerin Wencke Myhre, mit einem Kopfüber-Auftritt im fahrenden Paternoster: »Ich habe vergessen, oben auszusteigen!«⁴ Musiker*innen und Theaterleute entdeckten ihn als mobile Bühne für Konzerte und experimentelles Theater.⁵

3 Von den drei Anlagen wird in der Öffentlichkeit meist nur die beim rückwärtigen Eingang an der Pforte wahrgenommen.

4 Es handelte sich um Folge 18 mit dem Motto »Treppen« vom 5. Dezember 1970.

5 Das Tanztheaterstück »anlage k. – eine nacht im finanzamt«, frei nach Franz Kafka, mit der Gruppe *steptext dance project* unter der Regie von Katrin Bretschneider, hatte im November 2006 als Stationentheater mehrere nächtliche Aufführungen im ganzen Haus. Die »Konzertperformance für Stimmen, Schreibmaschinen und Paternoster« mit dem Bremer Improchor unter Leitung von Gabriele Hasler wurde am 3. November 2014 als Wandelkonzert aufgeführt.

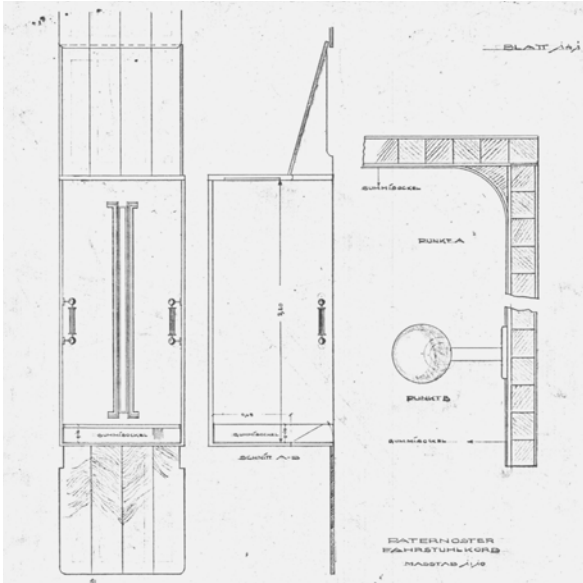


Abb. 4: Nordwollehaus (heute Haus des Reichs), Bremen, Fahrkorbbentwurf von Hermann und Eberhard Gildemeister, 1928.

Im Hanseatischen Videoclub Bremen entstand 1996 ein Dokumentarfilm mit einem eigens komponierten ›Paternoster-Song‹. In *100 Jahre Paternoster* porträtierte John Rothwell mit leisem Spott den »ruckelnden Gesellen« als liebenswertes nostalgisches Relikt aus der Behördenwelt. Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzverwaltung und andere Beschäftigte spielten mit. Der Bremer Liedermacher Uwe Hilscher steuerte den ›Paternoster-Song‹ bei, mit deutlichen Anklängen an Udo Lindenberg: »... nur im Finanzamt hält er sich wacker, der unermüdliche Beamtenbagger. Für echte Fans und Nostalgiebetrachter heißt es jetzt: ›Bleib uns erhalten, Paternoster!‹ ... oh yeah ...«⁶

Die Liste der »555 Dinge, die man in Bremen gemacht haben sollte« nennt die Paternosterfahrt im Finanzamt auf Platz 22.⁷ Während der Pandemie bot

6 John Rothwell danke ich herzlich für ein Exemplar des Fünf-Minuten-Films mit dem Paternoster-Song. Peter Strotmann hat ihn in seinem Artikel im *Weser Kurier* »Der Beamtenbagger« über Bremer Paternoster verwendet. Er erschien am 8. Januar 2017 in der Reihe »Weser Kurier Geschichte«. Die Online-Version des Artikels enthält den Link zum Film.

7 555 Dinge, die man in Bremen gemacht haben sollte. Bremen: Selbstverlag des Weser Kurier 2010.



Abb. 5: Haus des Reichs, Blick aus dem fahrenden Paternoster in den Treppenturm, aktuelles Foto.

er mit seinen offenen Fahrkörben ein hygienekonformes Fortbewegungsmittel und kleine Momente zum Durchatmen. Nur der Paternoster der Bremer Baumwollbörse, ein Kontorhaus der älteren Generation aus dem Jahr 1903, genießt in der Stadt vergleichbare Wertschätzung. Im Jahr 1928 ersetzte er zwei Personenaufzüge, weil deren Förderleistung nicht ausreichte.

Vom Schöpfungsbagger zum Personenumlaufaufzug

Die Fördertechnik des Paternosters stammt aus dem Bergbau.⁸ Als sogenannte Becherwerke entwässerten sie Fördergruben und Schächte mit umlaufenden Eimerketten. Oben wurden die Behälter gekippt, danach bewegten sie sich

⁸ Vgl. im Folgenden Artur Fürst: Das Weltreich der Technik, Band 4: Kraftmaschinen und elektrischer Starkstrom. Berlin: Ullstein 1927, S. 86f. und den Artikel ›Paternosterwerke‹ in Meyers Konversations-Lexikon, Band 12. Leipzig: Verlag des Bibliographischen Instituts 1889.

leer wieder nach unten. Die endlos über zwei Räder laufende Kette mit ihren Behältern erinnerte an die Gebetskette zum Vaterunser, lateinisch Paternoster, und verlieh ihr den Namen ›Paternosterwerk‹. Die Nutzung zur Personenbeförderung wurde in England erfunden. 1877 wurde dort ein kreisläufiger Aufzug als ›Cyclic Elevator‹ zum Patent angemeldet. Von dort verbreiteten sich die innovativen englischen Aufzüge ab 1886 über Hamburg nach Deutschland. Im Jahr 1905 liefen in der Hafenstadt bereits 80 Anlagen und beförderten über 20 Millionen Passagiere. Für moderne Büro- und Kontorhäuser erschienen die unkomplizierten vertikalen Förderbänder ideal. »Diese ausgezeichnet wirkenden Anlagen sind jeden Augenblick bereit, ihre Pflicht zu erfüllen, lassen niemals auf sich warten, sind so einfach gebaut, dass ein Versagen nur höchst selten eintritt, und führen tagaus, tagein wahre Menschenströme von einem Tätigkeitsort zum andern«, erklärte Technikjournalist Artur Fürst im vierten Band seiner allgemeinverständlichen Buchreihe *Das Weltreich der Technik*, der im Jahr vor der Errichtung des Nordwollehauses erschien.⁹ Die Sicherheit der Anlagen stand außer Zweifel:

Die Paternoster-Aufzüge sind in Preußen erst im neuen Jahrhundert zugelassen worden. Die übervorsichtige Polizei hielt ihren Betrieb immer noch für gefährlich, als sich die Vorrichtungen etwa in Hamburg schon seit langem bestens bewährt hatten. Eine Unfall-Statistik der Hamburger Polizei hat festgestellt, daß auf 20 Millionen beförderte Personen 4,3 leichte Unfälle kommen. Das ist gewiß nicht mehr Unglück, als sich an Fahrstühlen gewöhnlicher Art zuträgt. Seit ihrer Zulassung sind die Umlauf-Fahrstühle in allen großen Büro-Neubauten Berlins eingerichtet worden.

Es bestehen für sie besondere Sicherheits-Vorschriften. Die einzelne Fahrkammer darf nicht mehr als 2 Personen Platz bieten. Die Räume zwischen den Kammern sind durch Schutzwände zu verschließen, damit niemand irrtümlich in den Schacht treten kann. Der Vorderteil des Fußbodens jeder Kammer und das letzte Stück des Hausfußbodens sind mit 20 Zentimeter breiten Klappen zu versehen. Hierdurch wird ein Einklemmen vermieden. Bei aufsteigender Kammer klappt ein etwas zu weit herausragender Körperteil den losen Teil des Fußbodens auf. Wenn die hinuntergehende Kammer anstößt, öffnet sich die Klappe in ihrem Boden.¹⁰

9 Fürst 1927 (Anm. 8), S. 87.

10 Ebd.

Anders als in Verwaltungs- und Geschäftsbauten mit überwiegend berufstätigem Publikum bestand an öffentlich zugänglichen Orten durchaus ein Unfallrisiko. In Hotel, Gastronomie und Kaufhaus ließen sich Unachtsamkeit und unvorsichtiges Handeln nicht ausschließen. Für spielende Kinder, Ältere, körperlich Eingeschränkte, abgelenkte oder gar betrunkene Personen sind Paternoster nicht geeignet. Eine Umrüstung auf barrierefreien Zugang ist nicht möglich.

Ab 1974 durften in der Bundesrepublik neue Anlagen nicht mehr errichtet werden.¹¹ Eine Novelle der Aufzugsverordnung forderte im Jahr 1988 ein bundesweites Betriebsverbot für Paternoster bis Ende 1994.¹² Ausnahmen sollte es für betriebsintern genutzte Anlagen geben, wenn sie den aktuellen technischen Richtlinien entsprachen und Personen- und Lastenaufzüge als Alternative vorhanden waren.¹³ Ein dritter, neu hinzugefügter Absatz lautete außerdem: »Absatz 1 Satz 2 [das Betriebsverbot] gilt nicht für Personen-Umlaufaufzüge, für deren Betrieb die zuständige Behörde eine Erlaubnis erteilt. In der Erlaubnis sind die für einen gefahrlosen Betrieb erforderlichen Auflagen aufzunehmen.« Nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung fielen zahlreiche neuerrichtete Umlaufaufzüge aus der DDR mit unter die Verordnung, was 1994 eine Fristverlängerung von 10 Jahren zur Folge hatte. Anlagen mit weniger öffentlicher Aufmerksamkeit haben in Bremen deutlich schlechtere Chancen gehabt. Heute laufen in der Stadt von ehemals elf (im November 1993) nur noch vier Anlagen (im Juni 2022).¹⁴

- 11 Vgl. Neufassung der Aufzugsverordnung. In: Bürgerliches Gesetzblatt (BGBl) 1972 Teil 1, Nr. 26 vom 28. März 1972, § 28.
- 12 Vgl. BGBl Teil 1 1988, Nr. 44 vom 1. September 1988. Erste Verordnung zur Änderung der AufzVO, § 26 »Personen-Umlaufaufzüge dürfen nicht mehr errichtet werden. Personen-Umlaufaufzüge, mit deren Errichtung vor dem 1.1.1974 begonnen worden ist, müssen bis spätestens 31.12.1994 außer Betrieb gesetzt werden.«
- 13 »Absatz 1, Satz 2 gilt nicht für Personen-Umlaufaufzüge zur Beförderung von Personen, die beim Betreiber der Anlage beschäftigt sind, sofern 1. in der Nähe ein Personenaufzug oder Lastenaufzug betrieben wird und 2. der Personen-Umlaufaufzug den Anforderungen der derzeit gültigen TRA 500 [Technische Richtlinien für Aufzüge] entspricht. Vgl. auch Anm. 15.
- 14 Justus Randt: Bremen in Zahlen. Auf und nieder, immer wieder. In: Weser Kurier, 13. Juni 2022.

»Der Daa will mit den Tüo unsere Pua stillegen!«

Zwei Quellen liegen für den folgenden Bericht vor: Ein schmaler Ordner und eine lose Materialsammlung im Schubert, die neben Originalen überwiegend Kopien, Abschriften, Entwürfe, handschriftliche Notizen und Zeitungsausschnitte enthält.¹⁵ Vieles ist quellenkritisch schwer einzuschätzen und verweist eher auf Vorgänge, als dass es sie abbildet. Beide befinden sich im Archiv des Haus des Reichs, und zwar im Bestand zur Baugeschichte, jeweils mit der Aufschrift »Paternoster«. Vollständig sind sie nicht. Doch sie erlauben Einblicke in Bremer Aktivitäten zur Rettung der Paternoster in den Jahren 1988 bis 2002. Eine vertiefende Recherche mit Einbeziehung von Zeitzeug*innen durch die Verfasserin ist geplant.

Im Jahr 1988 beherbergte das Haus verschiedene Dienststellen und Abteilungen unter einem Dach: das Finanzressort, die Finanzämter West, Ost und Mitte, Abteilungen der Bundeszollbehörde sowie die Oberfinanzdirektion Bremen (OFD). Die Besitz- und Verkehrssteuerstelle nutzte einige Räume, auch die Landesfinanzschule und die Zolllehranstalt hatten hier Unterrichtsräume. Die Paternoster wurden somit von sehr unterschiedlichen und wechselnden Personengruppen genutzt, sodass eine geforderte betriebsinterne Nutzung schwer zu definieren war. Hausherrin war die OFD. Ihrer Landesvermögens- und Bauabteilung unterstand die Hausverwaltung. Die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde war das Gewerbeaufsichtsamt.

Die geforderte Sanierung der Paternoster zur Abwendung des Betriebsverbots dauerte im Haus des Reichs ungewöhnlich lange. Zum einen war sie nur ein kleiner Teil des ersten umfangreichen Sanierungs- und Restaurierungsprojekts nach der Unterschutzstellung, das Fassaden, Brandschutz, Elektroanlagen, Installationen, Aufzüge, Dächer und einige historische Innenräume umfasste. Zum anderen wurde am Ende der Planungsphase der Paternostersanierung 1999 die OFD mit der Bauabteilung im Rahmen von Umstrukturierungen der öffentlichen Verwaltung aufgelöst, sodass Zuständigkeiten wechselten und die Kommunikation stockte. Ab dem Jahr 2000 übernahm ein neu errichteter Bremer Baubetrieb (BBB) als Eigenbetrieb Dienstleistungen im Baumanagement für das Land Bremen. Er unterstand nicht mehr dem Finanz-, sondern dem Bauressort. Finanzierung und

15 Im Folgenden zitiert als OP (Ordner »Paternoster«) und KP (Konvolut »Paternoster«). Dieser Bestand wird ab April 2024 ins Staatsarchiv Bremen überführt werden.

Unterbringung der aufwändigen Sanierungsmaßnahme im Landeshaushalt erforderten zum Ende noch einmal zeitlichen Vorlauf, ebenso die Vergabe. Erst 1999 standen Mittel aus dem Stadtreparaturfonds bereit, sodass der Auftrag vergeben werden konnte. Die Arbeiten begannen im Januar 2000, die Endabnahme erfolgte am 11. November 2002. Anhand der überlieferten Quellen lässt sich der Vorgang ein Stück weit nachverfolgen.

Kontroverse um die Ausnahmegenehmigung. Ist ›gefahrloser Betrieb‹ eine Illusion?

Mit Schreiben vom 14. Februar 1989 unterrichtete das Gewerbeaufsichtsamt die Paternosterbetreibenden über das neue Betriebsverbot, Fristen und Ausnahmeregelungen. Für das Haus des Reichs stand schnell fest, dass die historischen Anlagen erhalten werden sollten. Die Mitarbeitenden der haus-eigenen Bauabteilung sollten diesen Prozess fachkundig begleiten. Begründet wurde die Entscheidung mit der hohen Förderleistung, die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung schienen gegeben. Die Aufzüge dienten der Beförderung von Mitarbeiter*innen, Personen- und Lastenaufzüge waren in der Nähe vorhanden, und die Anpassung an die geltenden Technischen Richtlinien für Umlaufaufzüge (TRA 500) sollte vollzogen werden.¹⁶ Das Bremer Landesamt für Denkmalpflege begrüßte die Entscheidung und bot für den Fall einer Auseinandersetzung mit dem Gewerbeaufsichtsamt Unterstützung an. Erhalt und Betrieb gerade dieser Anlagen seien so wesentlich für das Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Kontorhauses, dass sie keinesfalls aufgegeben werden durften. Das Gewerbeaufsichtsamt empfahl jedoch den Austausch der Anlagen in Personenaufzüge und verwies an ein Planungsbüro in Niedersachsen, das sich auf diese Aufgabe spezialisiert hatte. Im Juni 1990 wurde das Gutachten des TÜV zur Überprüfung auf die TRA 500 eingeholt. Der Prüfer fand eine Reihe geringfügiger Abweichungen. Auszuwechseln waren die Förderketten, weil sie statt der neuerdings geforderten 14-fachen Bruchsicherheit nur eine achtfache Sicherheit aufwiesen. Auch die eleganten

16 Die seit 1972 geltenden Technischen Richtlinien für Aufzüge waren bis zum Jahr 2011 gültige Betriebsvorschriften. Sie wurden vom Deutschen Aufzugausschuss (DAA) erarbeitet. Die Richtlinien Nr. 500–569 beziehen sich auf Personen-Umlaufaufzüge, abgekürzt TRA 500.

Mahagonihandgriffe, ein Entwurf von Eberhard Gildemeister, entsprachen nicht den Richtlinien. Sie waren zu kurz.

Zur selben Zeit tauchte im Haus des Reichs ein vielfach kopiertes Rundschreiben des Vereins der Technischen Überwachungsvereine (VdTÜV) auf, das nichts Gutes für die Zukunft der Paternoster erwarten ließ. Quer über das Anschreiben hatte jemand mit der Hand notiert: »Mir scheint, der Daa will mit den Tüo unsere Pua stilllegen!«¹⁷ Es handelte sich um eine Handreichung für Sachverständige mit Argumenten zur Durchsetzung der Betriebsverbote. Über die Dienststelle des Senators für Arbeit war sie ins Haus des Reichs gelangt. Alle gängigen Argumente für den Erhalt wurden darin zurückgewiesen. So wurde die hohe Förderleistung mit einer Art Sinnestäuschung erklärt: »Man hat nur den Eindruck kürzerer Transport- und Wartezeiten, weil der Bewegungsablauf kontinuierlich beobachtbar ist.« Die zu erwartenden horrenden Kosten für Haftung bei Sach- und Personenschäden und für den Unterhalt lägen außerdem »in einer Größenordnung, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen der Anlage stehen.«¹⁸ Am 16. September 1991 teilte das Gewerbeaufsichtsamt überraschend mit, man sehe keine Möglichkeit einer Erlaubnis zum Weiterbetrieb: »Bisher konnten uns von Ihnen keine betrieblichen Maßnahmen vorgeschlagen werden, die unter Berücksichtigung der räumlichen Situation in Ihrem Gebäude einen gefahrlosen Betrieb der Aufzüge gewährleisten könnten.« Der Austausch sei schon aus Kostengründen geboten. »Nach unseren Erkundungen, würden Sie diese Summe nicht einmal für den Einbau von zwei Personenaufzügen [...], die dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik voll entsprechen, in den Schacht eines Personenumlaufaufzuges benötigen.«¹⁹

Doch eine Stilllegung der Paternoster konnte sich im Haus des Reichs niemand vorstellen. Dass ein Austausch nicht in Frage kam, hatte noch andere Gründe. Die Mitarbeitenden der OFD kannten die räumlichen Gegebenheiten in ihrem Haus besser. Sie befürchteten Komplikationen und

17 Übersetzung aus dem Amtsdeutschen: Der Deutsche Aufzugausschuss will mit den Technischen Überwachungsorganisationen unsere Personenumlaufaufzüge stilllegen! Das Rundschreiben vom 12. Januar 1990 ist als Kopie im Ordner »Paternoster« abgelegt mit einer Kurzmitteilung von N.N. in der Senatskanzlei oder beim Senator für Arbeit an den Senator für Finanzen betr. Verbot des Weiterbetriebs von Personen-Umlaufaufzügen. Absender*in und Adressat*in im Briefkopf des begleitenden Anschreibens sind nicht lesbar.

18 Ebd.

19 Gewerbeaufsichtsamt an OFD vom 3. Februar 1994, KP.

unabsehbare Folgekosten. Tatsächlich ist die Lage der Betriebsräume für die Aufzugsanlage ungewöhnlich. Während sie anderswo geräumig und gut zugänglich im Untergeschoss liegen, wurden sie hier in engen Schächten bis zu fünf Meter unterhalb des Fundaments untergebracht. Der Zugang erfolgt über Bodenklappen und Leitern. Denn anders als in anderen Verwaltungsgebäuden erschlossen die Paternoster 1930 auch die Kellergeschosse mit den Zugängen zur Tiefgarage und den Personalgarderoben. Die Einschätzung einer Fachfirma bestätigte die Befürchtung: Um Personenaufzüge in die vorhandenen Schächte einzubauen, wären vorher bauseits umfangreiche Arbeiten zu erledigen. Das Fundament im Bereich Schachtzugang Keller müsste weggestemmt werden. Eine Überprüfung der Statik wurde dringend angeraten.²⁰

Mit dem Schreiben vom 16. September 1991 war noch ein Missverständnis zwischen Behörde und Bauabteilung entstanden. Was mit der »räumlichen Situation« und dem »gefahrlosen Betrieb« tatsächlich gemeint war, wurde erst viel später bei einem gemeinsamen Ortstermin klar. Es ging dabei um die eingangs erwähnten vergnüglichen Paternosterfahrten. Im Haus des Reichs herrschte reger Publikumsverkehr, nicht zuletzt wegen der beliebten Kantine auf dem Dach, die damals gegen geringen Aufpreis auch Externen offenstand. Die Zugänglichkeit der Anlagen für Betriebsfremde und die vermeintlich fehlende Bereitschaft der OFD, sie fernzuhalten, wurde zum zentralen Problem.

Das Gewerbeaufsichtsamt forderte nun den Einbau von Abtrennungen, und zwar vor jedem der 19 Einstiege. Ein erster Entwurf des Projektbeauftragten der OFD, Architekt Axel Vos, mit einer 1,50 Meter hohen Schranke und einem Drehkreuz wurde wegen Gefahr des Überspringens abgelehnt. Verlangt wurden Barrieren aus Metallglas mit einer Mindesthöhe von 2,80 Metern (Abb. 6). Dass Absperrungen in dieser Größenordnung vor den schon 2,60 Meter hohen Einstiegsportalen das Gesamtbild der denkmalgeschützten Treppenhäuser schwer beeinträchtigen würden, stand außer Frage. Auch die schnelle und unkomplizierte Verfügbarkeit als wichtigste Eigenschaft der Paternoster war dahin. Beim »kleinen« Paternoster im internen Treppenhaus war gar kein Platz für Barrieren. Sie würden den Fluchtweg über die Treppe

20 Vgl. eine Kostenschätzung vom 29. Januar 1991 für die Umrüstung der drei Paternoster durch Joh. Holtz GmbH & Co. KG, Bremen, OP. Die zusätzlichen Kosten wurden auf ca. 400.000 Mark pro Anlage geschätzt.

für einen gefahrlosen Betrieb gemäß dem 3. Absatz der Ausnahmeregelung voll aus und führte auf drei Seiten zusätzliche sicherheitstechnisch erforderliche Auflagen an: den Nachweis von Organisationsvoraussetzungen für die Erteilung der Nutzungsberechtigungen, Einbeziehung des Personalarats in die zu veranlassenden Maßnahmen, detaillierte Nachweise des Arbeitsschutzes für das Wartungspersonal und vieles mehr.

Ein Paternosternetzwerk entsteht

Es war höchste Zeit, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen und Unterstützung zu suchen. In anderen Bundesländern gab es bereits politische Unterstützung, in Bremen formierte sie sich. Mit einem ermutigenden Zeitungsausschnitt über Stuttgarter Erfolge bei der Paternosterrettung informierten Abgeordnete der Bremer Bürgerschaft Axel Vos über einen Antrag, den sie vorbereitet hatten. Er lautete: »Der Senat wird aufgefordert, die Aufzugsverordnung – im besonderen den § 26 Abs. 2 – dahingehend anzuwenden, dass die noch vorhandenen Paternoster erhalten bleiben.«²² Am 25. Januar 1994 sollte der Antrag in der Bürgerschaft verhandelt werden.

»Paternoster dürfen sich weiter drehen« lautete der Titel des beigelegten Zeitungsausschnitts mit der Erfolgsmeldung aus Stuttgart.²³ In Baden-Württemberg war ein gewichtiges Argument gegen das Betriebsverbot laut geworden: die Kosten. Staatssekretär Werner Weinmann im baden-württembergischen Sozialministerium hatte an den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik appelliert, nicht alle Paternoster zu verbieten. Seinen Berechnungen zufolge würde der Umbau der in Deutschland noch laufenden 400 Paternoster etwa 200 Millionen Mark kosten. In Stuttgart

21 Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes an die Oberfinanzdirektion Bremen vom 3. Februar 1994, KP.

22 Mitteilung des Senats vom 16. November 1993: Erhalt der Bremer Paternoster. Eine Kopie der Drucksache 13/ 393 S vom 18. November 1993 ist dem Schreiben von Erich Röper, Geschäftsführer der CDU-Fraktion der bremischen Bürgerschaft, an Axel Vos vom 17. Januar 1994 beigelegt, KP. Ergebnis und Konsequenzen sind aus dem vorliegenden Material nicht ersichtlich.

23 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26. August 1993, Nr. 198, S. 7, Kopie eines Ausschnitts in KP.

setzte sich Oberbürgermeister Manfred Rommel persönlich für den Weiterbetrieb ein. »Wenn man den Paternoster verbietet, muss man vieles verbieten, was noch erlaubt ist, z. B. Skilifte, Bohnern, das Autofahren.«²⁴

Rolf Kirsch vom Bremer Landesamt für Denkmalpflege, gleichzeitig Mitglied der Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege, ergriff die Initiative. Er besorgte Informationen über das Vorgehen in Bundesländern und Kommunen, vermittelte Kontakte und brachte die Paternosterbetreibenden an einen Tisch. Tatkräftige Unterstützung kam aus München. Dort war Anfang 1993 auf Initiative der Stadtbaurätin Christiane Thalgott ein Verein zur Rettung der Paternoster gegründet worden. Mitbegründer waren neben anderen Erich Häusser, Präsident des Deutschen Patentamtes und Otto Meitingner, Präsident der Technischen Universität München. Der Verein sollte den bedrohten Anlagen eine Lobby verschaffen. Ziele waren »Förderung, Erhalt und die uneingeschränkte Weiternutzung von Paternosteranlagen, nicht nur wegen ihrer fördertechnischen Vorzüge, sondern auch wegen ihrer technischen, kulturhistorischen und denkmalpflegerischen Bedeutung.«²⁵ Die Vernetzung zwischen Betreibenden und Institutionen von Wissenschaft und Technik sollte gefördert und alle notwendigen Informationen bereitgestellt werden. Eine Dokumentation der bestehenden Anlagen sowie der Geschichte des Paternosters war geplant.

Axel Vos nahm Kontakt zum Verein auf und schilderte die verfahrenere Situation. Die Antwort kam prompt. Schriftführer Cornelius Mager brachte die Bremer*innen per Fax auf den neuesten Stand.²⁶ Der Verein hatte bereits öffentlich Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verordnung sowie des Vollzugs angemeldet und Änderungen gefordert. Er empfahl, gegen die Verfügungen beim Gewerbeaufsichtsamt Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls dagegen zu klagen. Außerdem hatten sich die Münchner*innen in einem Schreiben direkt an Bundesarbeitsminister Norbert Blüm gewandt und ihre Argumentation dargelegt. Einen Text hatten sie gleich mitgeschickt.²⁷ Die

24 Ebd.

25 Vereinssatzung vom 8. April 1993, § 2 Zweck, Ziele und Aufgaben, KP.

26 Schriftführer des Vereins Cornelius Mager an Axel Vos vom 9. Juni 1994, KP.

27 Abgelegt ist es als Fax einer Kopie des Entwurfs für ein Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Norbert Blüm. Der Text ging am 6. Februar 1994 zuerst an Rolf Kirsch. Er ist datiert auf den 25. Februar 1994 und trägt den handschriftlichen Vermerk »Entwurf«. KP

zentralen Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Neufassung der Aufzugverordnung wird der technikgeschichtlichen Bedeutung des Paternosters nicht gerecht. Gerade in öffentlich zugänglichen Häusern ist er ein hervorragendes Kommunikationsmittel, das ständig in beide Richtungen ohne Wartezeiten erreichbar ist. Er ist offen und kommunikativ, verbindet und fördert das Miteinander. Damit ist er zentrales Erschließungselement in öffentlichen Gebäuden. Seine Technik ist einfach und wartungsarm, sein Energieverbrauch kontinuierlich gering.

Der dritte Absatz der Ausnahmeregelung von Paragraph 26, der generell einen »gefahrlosen Betrieb« forderte und die Auflagen dafür in das Ermessen der Behörde stellte, sollte nach Vorschlag des Vereins ganz gestrichen werden: »Die Voraussetzung für die allgemeine Ausnahmebestimmung ist unvollziehbar und weltfremd. Mit dem Merkmal des »gefahrlosen Betriebs« wird ein in der technischen Welt völlig überzogener Maßstab gefordert, der, auf andere Bereiche übertragen, zu absurden Ergebnissen führt. Man stelle sich vor, der TÜV würde diesen Maßstab auf Automobile anwenden.«²⁸ Außerdem forderte der Verein eine Fristverlängerung des Betriebsverbots, um gemeinsam zu einer angemessenen Regelung zu finden.

Vom ersten Treffen der Paternosterbetreibenden im Haus des Reichs auf Einladung des Landesamts für Denkmalpflege am 7. Juni 1994 ist ein Thesenpapier von Rolf Kirsch überliefert.²⁹ Er folgte darin der Argumentation des Münchner Vereins. Die neuen Sicherheitsanforderungen seien überzogen, die Ausnahmeregelungen für einen gefahrlosen Betrieb unverhältnismäßig. Die immer wieder angeführte Unfallhäufigkeit hielt er für einen Vorwand. Vor allem aber vermutete er hinter der Kampagne versteckte kommerzielle Interessen. Er wies darauf hin, dass im deutschen Aufzugausschuss, der mit der Neufassung der *Technischen Regeln für Aufzüge* (TRA 500) die Stilllegung initiiert hatte, die Repräsentanten der Aufzugshersteller eine große Gruppe bildeten. Bei vielen der neuen Auflagen handele es sich um reine Kostenhürden, erdacht, um eine Sanierung der Anlagen zu verhindern: »Spätestens an der versteckten Kosten-Daumenschraube der in der TRA 500 geforderten

28 Ebd.

29 Rolf Kirsch: Der Paternoster – fast schon ein Nachruf. Undatierte Fotokopie eines Typoskripts mit handschriftlichen Korrekturen, vermutlich ein Entwurf. Abgelegt mit einem Schreiben Kirschs an Cornelius Mager vom Münchner Paternoster-Verein vom 20. Mai 1994, KP.

unsinnigen vierzehnfachen (statt bisher achtfachen) Sicherheit der Förderkette dürfte eine Erhaltung in den meisten Fällen endgültig scheitern.«³⁰

Der Aufschub der Stilllegung Ende 1994 kam gerade zum rechten Zeitpunkt. Nach der Wiedervereinigung mit zahlreichen neuerrichteten Umlaufaufzügen in den neuen Bundesländern wurde die Frist um zehn Jahre bis Ende 2004 verlängert. »Paternoster können vorerst weiterfahren«, meldeten die *Bremer Nachrichten* am 23. Juni. »Die Frist für die Außerbetriebsetzung des beliebten Beförderungsmittels solle in den alten und neuen Bundesländern generell um 10 Jahre verlängert werden, teilte der Staatssekretär [...] Werner Weinmann in Stuttgart mit. Damit habe sich in bezug [sic] auf die Einschätzung der Sicherheitsbelange [...] ›der gesunde Menschenverstand durchgesetzt‹.«³¹ Nicht nur der Zeitgewinn kam der Rettung der Paternoster zugute, sondern auch die große Zahl der in der DDR errichteten Anlagen und das damit verbundene Know-how in Form von spezialisierten Betrieben, das nun auch im alten Bundesgebiet in Anspruch genommen werden konnte.³² Die OFD beauftragte ein auf den Umbau von Umlaufaufzügen spezialisiertes Planungsbüro mit der Vorbereitung der Sanierung.³³ Es erstellte ein neues Gutachten über den Zustand der Anlagen und überprüfte noch einmal die beanstandeten Förderketten. Ein Maßnahmenkatalog sowie ein Leistungsverzeichnis für die Anpassung zur Vorlage beim Gewerbeaufsichtsamt wurden vorgelegt. Der Oberfinanzpräsident stimmte der detaillierten Haushaltsunterlage für die Baumaßnahme im Juli 1998 zu.

Doch aus Sicht des Gewerbeaufsichtsamts war im Haus des Reichs nichts geschehen. Die Paternoster liefen einfach weiter. Immer dringlicher forderte die Behörde Meldung über den Beginn der Sanierung, zuletzt unter Fristsetzung. Die Frist verstrich. Solange die Zuweisung der Mittel durch den bremischen Haushalt nicht erfolgt war, konnte die OFD keinen Auftrag erteilen. Schließlich stellte der Sachbearbeiter klar:

30 Ebd.

31 In: *Bremer Nachrichten*, 23. Juni 1994, S. 16, als Kopie in KP.

32 Auskunft von Franz-Josef Pape, ab 1998 in der Bauabteilung der OFD zuständig für die Sanierung der Aufzüge und Paternoster im Haus des Reichs. Einer dieser Betriebe soll 2000–2002 die Restaurierung der hölzernen Fahrkörbe im Haus des Reichs übernommen haben. Die Unterlagen dazu sind nicht mehr erhalten.

33 Dipl. Ing. Wolfgang H. Hundt: Umbau von Umlaufaufzügen nach Auslaufen der Betriebsgenehmigung. Sonderdruck aus lift Report 1 (1992), OP.

Wir halten eine unverzügliche Anpassung der o.g. Anlagen an die jetzt gültigen Technischen Regeln für Aufzüge [...] für unbedingt notwendig, um den sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Wie Ihnen sicher bekannt ist, können wir unsere Forderungen gegenüber einer Verwaltungsbehörde nicht mit Verwaltungszwangsmaßnahmen durchsetzen. Wir machen Sie daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die *volle Verantwortung* für den sicheren Betrieb bei Ihnen liegt, wenn Sie die Anlagen unverändert weiter betreiben sollten.³⁴

Der Referatsleiter der Bauabteilung antwortete diplomatisch:

Ihrem Wunsch, hierüber [...] schriftlich eine verbindliche Nachricht zu bekommen, komme ich gern nach und stelle das zeitliche Procedere für die Sanierung der Personenumlaufaufzüge wie folgt dar: Ihre Bemühungen und die Bemühungen der OFD um eine zügige Sanierung führten bisher nicht zu einem Beginn der Arbeiten, weil die haushaltsmäßigen Voraussetzungen nicht herbeigeführt werden konnten. Da der bremische Haushalt nunmehr eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1998 in ausreichender Höhe für die o.a. Maßnahme im Laufe des Monats beschließen wird, wird bereits jetzt umgehend die Vergabe der erforderlichen Leistungen vorbereitet. Die Vergabe wird etwa im Oktober/November d.J. vorgenommen werden. Die Anpassung der Anlagen an die TRA 500 wird ab November/Dezember d.J. erfolgen.³⁵

Ein Jahr später meldete die OFD Erfolg und die Maßnahme konnte beginnen. Am 23. September 1999 folgte die Auftragsvergabe, 2002 wurde die Sanierung abgeschlossen.

Der Paternosterführerschein

Während die Kampagne zur Stilllegung der Umlaufaufzüge am Anfang der 1990er Jahre inzwischen fast vergessen scheint, erinnern sich viele noch lebhaft an den letzten Versuch zur Stilllegung und die darauffolgende Einführung eines ›Paternosterführerscheins‹. Im Jahr 2015 nahm eine Neufassung der

34 Gewerbeaufsichtsamt an OFD am 22. April 1998, KP [Hervorhebung im Original].

35 Referatsleiter Detlef Sieker, OFD, an das Gewerbeaufsichtsamt am 11. Mai 1998, KP.

Betriebssicherheitsverordnung unerwartet die allerletzten Paternoster im gesamten Bundesgebiet noch einmal kritisch in den Blick. Der Schrecken bei allen Mitarbeitenden im Haus des Reichs war groß. Wieder ging es um die Nutzung durch Unbefugte. Die »Besonderen Vorschriften für die Verwendung bestimmter Arbeitsmittel, Absatz 4.4« legten fest, dass die Benutzung von Personenumlaufaufzügen nur durch ausgewiesene Beschäftigte erfolgen durfte. Diesmal wurden die Anlagen im Haus des Reichs sofort gestoppt. Die Einweisung wurde sicherheitshalber für alle nachgeholt. Langjährige Kolleginnen und Kollegen machten große Augen, als sie ihre personalisierte schriftliche »Einweisung« erhielten. Sie war zur Kenntnis zu nehmen, abzuzeichnen und zu den Akten zu geben.

Doch die Verordnung wurde nach kurzer Zeit entschärft:

Der Arbeitgeber darf Personenumlaufaufzüge von anderen Personen als Beschäftigten nur verwenden lassen, wenn er geeignete Maßnahmen zum Schutz [...] vor Gefährdungen [...] trifft. Soweit technische Schutzmaßnahmen nicht möglich sind oder nicht ausreichen, hat der Arbeitgeber den erforderlichen Schutz dieser Personen durch andere Maßnahmen sicherzustellen; insbesondere hat er [ihnen] mögliche Gefährdungen bei der Verwendung von Personenumlaufaufzügen bekannt zu machen, die notwendigen Verhaltensregeln für die Benutzung festzulegen und die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass diese Verhaltensregeln [von ihnen] beachtet werden.³⁷

Das bedeutet, dass seit Juli 2015 auch Nichtbeschäftigte wieder im Finanzamt Paternoster fahren dürfen, wenn sie vorher über die Gefahren und Verhaltensregeln aufgeklärt worden sind. Einweisung ist Pflicht. Neue Mitarbeitende unterschreiben nach wie vor bei Dienstantritt die »Unterweisung für die Nutzung der Paternoster im Haus des Reichs«. Als Gedächtnisstützen sind an jeder Einstiegsstelle große mahagonifarbene Holztafeln angebracht, sodass die Regeln jederzeit nachgelesen werden können.

Wurde in anderen Bremer Gebäuden die Anpassung der Paternoster zwischen 1990 und 1994 problemlos vollzogen und der Betrieb anstandslos genehmigt, gelang dies im Haus des Reichs nur unter größten Anstrengungen.

36 BGBI 2015 Teil I Nr. 4, G 5702 vom 6. Februar 2015, Anhang 1 zu § 6.

37 Anhang 1 BetrSichV n. F. (neue Fassung) in der am 17. Juli geltenden Fassung durch Artikel 1 V. v. 13. Juli 2015, BGBI I, S. 1187.



Abb. 7: Haus des Reichs, Warnschild vor der Unterfahrt des Paternosters, aktuelles Foto.

Die vielfältige Nutzung machte den geforderten Ausschluss Betriebsfremder besonders schwer durchsetzbar. Ausdauer, Geduld und Hartnäckigkeit aller Beteiligten führten schließlich zum Erfolg. Während viele Anlagen stillschweigend ausgebaut wurden, hat die öffentliche Aufmerksamkeit und Anteilnahme am Schicksal des beliebten ›Beamtenbaggers‹ geholfen, ihn zu erhalten (Abb. 7).

Spätestens mit der pandemiebedingten Schließung des Hauses für die Öffentlichkeit im Jahr 2020 war das Ende der spontanen Paternosterrunden gekommen. Möglich ist eine Fahrt nach Anmeldung und Unterweisung aber nach wie vor. Zum Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023 wurde sie als besondere Attraktion sogar ins Programm aufgenommen: »Paternosterfahren ausdrücklich erlaubt«.